



Hausordnung Westfeld

Das Wohnen wird erst dann angenehm, wenn alle Mitglieder der Genossenschaft und die zum Haushalt gehörenden Personen Ordnung, Sauberkeit und Ruhe halten und die im Rahmen des Mietvertrages zur Verfügung gestellten Objekte und Anlagen sachgemäss genutzt werden.

1. Rücksichtnahme und Hausruhe

- 1.1 «Lärm» ist Ausdruck einer belebten Wohnumgebung als auch einer der Hauptgründe für Konflikte zwischen den Bewohnenden. Eine ausgewogene Balance trägt allen Bedürfnissen Rechnung. Tagsüber ist auf Kranke, Kleinkinder und Werktätige, die auf Tagesruhe angewiesen sind, besondere Rücksicht zu nehmen. In der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr und von 12 Uhr bis 14 Uhr ist jeder ruhestörende Lärm zu unterlassen. Besondere Anlässe, die sich über 22 Uhr hinaus erstrecken, sollten den betroffenen Hausbewohnern rechtzeitig angekündigt werden.
- 1.2 Die Benutzung von Fernseh-, Radio- und andere Tongeräten sind im Freien (auf Balkonen, Loggien, usw.) untersagt. Musiziert werden darf zwischen 8 Uhr und 12 Uhr und zwischen 14 Uhr und 20 Uhr bei geschlossenen Fenstern.
- 1.3 Hauswirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten im Haus, Hof oder Garten (Bohren und dergleichen) sind auf ein Minimum zu beschränken und werktags in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 20 Uhr vorzunehmen. Die Waschsäle in den Etagen dürfen werktags von Montag bis Samstag bis 20 Uhr genutzt werden (die letzte Wäsche muss fertig sein). Für die Waschsäle im Untergeschoss gelten die Ruhezeiten nicht.

2. Abfallbeseitigung

- 2.1 Abfälle dürfen weder offen noch in Säcken auf dem Balkon, auf dem Gartensitzplatz, im Keller oder ausserhalb der Wohnung aufbewahrt werden. Es stehen mehrere Unterflurcontainer zur Entsorgung des Hauskehrichts zur Verfügung. Der Abfall ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken zu entsorgen. Sperrgut, Metallabfälle, Glas, Sondermüll etc. ist gemäss den Vorschriften der Gemeinde/Stadt fachgerecht zu entsorgen. Der vor Ort geltende Abfuhrkalender ist zu beachten.

3. Fahrräder, Anhänger und Kinderwagen

- 3.1 Sie sind in den dafür bestimmten Räumen im mieter-eigenen Keller oder auf den dafür bestimmten Plätzen ein-/oder abzustellen. Zubehör und andere Gegenstände dürfen nicht deponiert werden. Es dürfen nur fahrtüchtige Fahrräder etc. eingestellt werden.

4. Treppenhaus, Keller und Lift

- 4.1 Ausserhalb der gemieteten Wohnungen, d.h. im Treppenhaus, im Eingangsbereich dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen keine privaten Gegenstände deponiert werden. Es ist untersagt, in den Kellerräumen leicht brennbares, explosives oder übelriechendes Material zu lagern.
- 4.2 Beim Aufenthalt in Treppenhäusern und Gängen ist auf das Ruhebedürfnis der angrenzenden Mieterinnen und Mieter Rücksicht zu nehmen.
- 4.3 Es gilt ein striktes Rauchverbot in allen öffentlichen Innenbereichen der Gebäude.
- 4.4 Beachten Sie die im Lift angeschlagenen Bedienungsvorschriften. Kinder unter 8 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen.

5. Sicherheit

- 5.1 Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtwege nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahr- und Motorräder, Kinderwagen usw. versperrt werden.

6. Waschküche und Trockenraum

- 6.1 Bitte beachten Sie (falls vorgegeben) die individuelle Waschräumordnung Ihrer Liegenschaft, welche Gültigkeit hat. Die Bedienungsvorschriften sind einzuhalten. Die Maschinen und der Wasch-/Trockenraum müssen nach jedem Gebrauch sauber gereinigt dem nachfolgenden Benutzer/-in übergeben werden. Hängen Sie die Wäsche zum Trocknen nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf. Geben Sie die Waschküche und den Trocknungsraum so bald als möglich wieder frei. Das Waschen für Dritte (nicht in der Genossenschaft wohnhafte Personen) ist verboten.

7. Balkone/Terrassen/Loggias und Sitzplätze

- 7.1 Blumenkisten dürfen aus Sicherheitsgründen nur auf der Innenseite der Brüstung angebracht werden, und zwar unter Verwendung einer stabilen Halterung. Die Pflege bestehender Pflanzen auf den Gartensitzplätzen obliegt dem Mieter/der Mieterin. Eigenbepflanzungen auf den Gartensitzplätzen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung. Wandschränke, anderes Mobiliar und Vorrichtungen, welche die Brüstungshöhe überragen, sind nicht erlaubt.
- 7.2 Um Lärm und Sachbeschädigungen zu vermeiden, sind bei Wind, Regen usw. Fenster zu schliessen und Lamellen- und Sonnenschutzstoren einzuziehen.

8. Gartenanlagen, Kinderspielplätze und Umgebung

- 8.1 Das Westfeld bietet attraktive Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten im Aussenraum als auch in Gemeinschaftsräumen für alle Bewohnenden.
- 8.2 Tragen Sie Sorge zu den allgemein genutzten Flächen und tragen Sie dazu bei, dass der Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt wird.
- 8.3 Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens entfernt wird.
- 8.4 Bitte nehmen Sie als Velofahrer/-in Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende und passen Sie Ihr Fahrtempo den Gegebenheiten an.

9. Grillieren

- 9.1 Es dürfen nur abdeckbare elektrische oder gasbetriebene Grillgeräte verwendet werden.

10. Allgemeines

- 10.1 Beim Transport von Möbeln und schweren Gegenständen sind Treppen und Böden sowie Liftkabinen mit schützenden Unterlagen zu versehen.
- 10.2 Das Füttern von Vögeln, Tauben etc. durch Abwerfen von Speisereisten in die Vorgärten und Hinterhöfen ist verboten – ebenso das Auslegen von Vogelfutter auf den Fenstersimsen und Balkonen.
- 10.3 Auf dem Briefkasten sind nebst einheitlichem Namensschild nur Aufkleber mit dem Hinweis auf unterwünschte Werbung zugelassen